



SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 30.04.2009  (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 07.10.2008 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, den 30.04.2009  (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, den 30.04.2009 
 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2008 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 29.12.2008 bis 29.01.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, den 30.04.2009  (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.04.2009 beschlossen.

Freren, den 30.04.2009  (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.08.2009 im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 14.08.2009 wirksam geworden.

Freren, den 20.08.2009  (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den (Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/37.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 03.08.2009
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 in Vertretung:



**37. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-

-Urschrift-

